

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Markt Offingen hat in der Sitzung vom 10.03.2025 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.03.2025 in der Zeit vom 17.03.2025 bis einschließlich 15.04.2025 im Internet auf der Homepage des Marktes Offingen bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Offingen stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus des Marktes Offingen bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Offingen ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 14.03.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.03.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 17.03.2025 bis einschließlich 15.04.2025 beteiligt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.06.2025 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage des Marktes Offingen bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Offingen veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus des Marktes Offingen bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Offingen öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.06.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Der Markt Offingen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Der Markt Offingen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung vorgelegt.

Markt Offingen, den(Siegel)Thomas Wörz, Erster Bürgermeister

Gunzburg, den(Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Markt Offingen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Offingen, den

Thomas Wörz, Erster Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Gewerbliche Baufläche (§ 8 BauNVO)
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses hier: amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete Donau/Mindel (HQ 100)
	Flächen für die Landwirtschaft
	Grünflächen
# I I I I I I I I I I I I I I I I I I I	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, potentielle Ausgleichs- und Ersatzflächen
	Höhenlinien (mit Höhenbeschriftung)

Hinweis: Für den Ausschnitt aus rechtswirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß rechtswirksamen Flächennutzungsplan.

PROJEKT	Änderung des Flächennutzungsplanes
INDEX A	
INDEX B	
INDEX C	
INDEVO	

"Erweiterung Gewerbegebiet Pfaffenbogen"

Markt Offingen



Markt Offingen (über VG Offingen) Marktstraße 19 89362 Offingen

PLANER

Kling Consult GmbH



Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110 KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART

Teil A: Planzeichnung Entwurf i. d. F. vom 2. Juni 2025 MASSSTAB: 1:5000

6895-405-KCK